

zung gebracht werden, und die darin nur für ein Jahr gewählten Obersten, Siguer von Prangins und Göldlin von Tiefenau, sind zu ersetzen. Die noch unberatnenen Abtheilungen des neuen Militärreglements sind zu vollenden, und nachdem die mit der Revision der Eidsgenössischen Militärgerichtsordnung beauftragte Commission im März und April versammelt war, und Hr. Oberstlieutenant Koch die endliche Redaction zu bearbeiten übernommen hat, soll dieser an die Tagsatzung gebracht werden. Die Verhältnisse der Eidsgenössischen Kriegskasse, zu deren weiterer Ausdehnung Vorschläge gemacht sind, bilden einen wichtigen Berathungsgegenstand, und über die Verwaltung der von den französischen Contributionsgeldern eingegangenen Summen wird der erste Bericht der vorörtlichen Verwalter zu erstatten, so wie der erste Verwaltungsrath von den betreffenden Ständen zu bilden seyn. Die Rechnungen der Kriegsverwaltung von den Jahren 1814 und 1815 sollen vorgelegt und geprüft werden. Es soll die Idee von Ehrendenkmalen zu Auszeichnung vaterländischer Dienste gewürdigt werden. Einige unausgetragene diplomatische Verhältnisse, wie die noch unvollzogene Rückerstattung des Dappenthals von Frankreich an den Canton Waadt; die in Folge der neuen Erwerbungen des Cantons Genf mit der Krone Sardinien erforderlich gewordenen Unterhandlungen; die merkantilschen Verhältnisse zu Frankreich; und die Maassnahmen, welche die ohne Erfolg gebliebene Sendung nach Paris in dieser Angelegenheit veranlassen dürfte; das Liquidationsgeschäft der an Oesterreich in den letzten Feldzügen gemachten Armeelieferungen; die Infamerationsange-

legenheiten; die Ansprüche der Schweizer-Militärs in ältern capitulirten Diensten von Spanien und Sardinien, werden in Berathung fallen. Die Rechnungen der Centralcasse, so wie die Frage über die weitere Beybehaltung der diplomatischen Gesandten im Auslande, sind stehende Artikel der Bundesverhandlungen. Die Revisionsarbeit der Tagsatzungsbeschlüsse von den Jahren 1803 bis 1813 soll, nach den voriges Jahr dafür getroffenen Einleitungen, an die Hand genommen werden. Die Frage über den Fortbestand des Bisthums Basel erwartet die durch den Wiener-Congress der Tagsatzung übertragene Entscheidung. Das Münz- und das Zollwesen bilden gleichfalls stehende Berathungsrubriken. Demjenigen, was für die Vollendung der Linthunternehmung vorzulegen seyn dürfte, schließt sich die von Graubünden voriges Jahr empfohlene Rheinuntersuchung an, über deren Einleitungen Bericht zu erstatten seyn wird. Der Marechal de Camp Gady hat, in Verbindung mit einigen andern Schweizer-Offizieren, den Entwurf einer Militärgerichtsordnung für den capitulirten französischen Dienst bearbeitet, welcher der Tagsatzung vorzulegen ist. Die Laudemienreclamationen der Herren von Mestral und von Vincen, so wie einige andere individuelle Verhältnisse, werden endlich die Bundesbehörde beschäftigen.“ — Unterm 3 May ward dem Regierungen durch Kreis-schreiber ein Päpstliches Breve vom 5 April zugesendet, das neuerdings auf die Herstellung der Stift St. Gallen und die unbedingte Rückgabe ihrer vor-mahls besessenen Güter dringt. Se. Päpstl. Heiligkeit scheinen von dem Gange der vor-jährigen Eidsgenössischen Berathung über dies